

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen viermal jährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Befreiung. Colonialzelle für Arbeitsgemeinschaft 75 Pf., Geschäft- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Anfragen, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Allgemeine Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Soldatenleben

Kreisschaukel S. 2 et cetera, 1. St. im Lazarett.

Sch bin allzeit ein tapferer, treuer Soldat gewesen, Das steht in keinem Heiligenlied, in keinem Buch zu lesen. Ich stehe mit meinen Brüdern in Frankreich auf der Wacht, Bald geht es, sagt der General, in eine große Schlacht.

Ich habe für das Freiheitsglück nun bald ein Feste geschritten, Ich will auch für die ferne Zeit nicht um mein Leben bitten. Es liegt so mancher Landwehrmann verhauen von manchem Schlag. Dein Reisekoffer und Musketier schlaf bis zum längsten Tag.

Nun will ich nach in guter Ruh den letzten Willen schreiben, Damit ihr wisst, was ihr sollt tun, sollt ich beim Sturme bleiben.

Schlaf mit den rungen Brüder in unser Regiment, Dem Vaterland das Beste, so sei mein Testament.

Und meine gute Schwester soll den Kameraden trönen, Denn hat ein böser weisser Sieb die Hände bald zerhauen. Halt du ihn lieb und pflege ihn an deines Liebsten Statt, Der früh schon stirbt — bald finde ich bei ihm die Ruhestatt.

Mein Vater, hilf mir aber, ein grauer Veteran, Ich streite wie du kämpfst für Ehre der deutschen Fahne, Was du geschafft, das hast du mir tief in mein Herz gesetzt, Nun weine nicht, wenn mich der Tod als reife Frucht abmäht.

Dir, meine liebste Mutter, geb ich einen Wallenkrabben, Du sollst davon ein Mittergesicht an meiner Stelle haben, Es ziehe ihn, bis du mich, den Sohn, in ihm erkennst, Wein nicht und denke nicht an mich, wenn du seinen Namen kennst.

Was hab ich noch? Mein Leben nur, mein Herz und Leib und Seele! Das ist dem Eigen, Vaterland, dem ich mich ganz verpflichte. Nun komme, was du kommen mag, einst wird der Friede sein! Recht ist zur Heimat nicht zurück, nimmt Gott mich zu sich ein.

mehr als 6 Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben, anstatt wie bisher 12 Mark im Monat, in Zukunft 15 Mark erhalten werden.

2. Die Teuerungszulage wird auf Ansuchen auch den verheirateten oder verwitweten Staatsarbeiter mit Kindern unter 15 Jahren gewährt, deren Einkommen in dem Monat, für den die Beihilfe in Frage kommt — ohne Rücksicht auf die Versicherungsbeiträge — durchschnittlich zwar den Betrag von 5,30 M. für den Tag erreichte, aber weniger als 7,00 M. täglich betrug, sofern eine wohlwollende Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Fälle die Berücksichtigung des Gesuches gerechtfertigt erscheinen läßt.

Diese Verfügung gilt für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1915.

Die Gesucht sind unter Angabe des derzeitigen Dienstinkommens, der nächsten Vorrückung im Gehalte, eines etwaigen Nebeneinkommens, der Kinder und ihrer Geburtstage, sowie unter kurzer Darlegung der sonstigen wirtschaftlichen Lage bei dem unmittelbaren Dienstvorstand einzureichen.

Wenn diese Neuregelung der Kriegsteuerungsbeihilfe auch ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Hüttenarbeiter bedeutet, so sind doch noch viele, berechtigte Wünsche unserer Kollegen unberücksichtigt geblieben. Nachdem eine Anzahl anderer Bundesstaaten in viel weitgehenderem Maße Teuerungszulagen gewährte, hätte Bayern auch nicht zurückstehen dürfen. Bedauerlicher ist besonders, daß die verheirateten Kollegen ohne Kinder unter 15 Jahre nicht in den Genuss einer Teuerungszulage kommen. Mancher von diesen hat 3 und mehr Söhne im Heere und unterstützt sie nach Kräften. Diese erhalten aber nichts, ebenso wie diejenigen, welche Kinder über 15 Jahre in der Lehre haben, die ihnen mehr kosten, als wie die unter 15 Jahre.

Die Bestimmung, daß Arbeiter, welche mehr als 5,30 Mark, aber weniger als 7,00 M. täglich verdienen, erst auf Eruchen beim Amtsvostrand hin eine Teuerungsbeihilfe erhalten können, ist sehr wenig weithinig. Wenn der Amtsvostrand jedes Gesuch zu begutachten hat, dann dürften sich Klagen und Beschwerden in Masse ergeben. Unsere Zahlstellenvorstände und Arbeiterausschussmitglieder sollen hier ein wachsames Auge haben und im Sinne der ministeriellen Verfügung auf eine wohlwollende Bescheidung der gestellten Gesuche hinwirken. Dass möglichst allgemein unsere hier in Frage kommenden Kollegen ein Eruchen um Teuerungsbeihilfe stellen sollen, ist selbstverständlich. Hoffentlich wird es noch dem Landtag gelingen, hier eine bessere Regelung durchzusetzen.

Erfreulich war, daß die Reg. Staatsregierung mit dem selbstherlichen Verhalten der Generaldirektion und der einzelnen Hüttenbehörden gegenüber den Organisationvertretern nicht einverstanden war und erklärten ließ, daß diese mit der Organisation der Staatsarbeiter schriftlich und mündlich über die zutage getretenen Wünsche und Beschwerden der Arbeiter im Rahmen des gesellschaftlichen Aufstandes verhandeln müsse.

Arbeiter der Reg. Bayerischen Hüttenwerke! Seit Jahren hat der christliche Metallarbeiterverband zielbewußt und erfolgreich Eure Interessen vertreten. Leider glaubt ein großer Teil unter Euch, aus verschiedenen, meist egoistischen Gründen, dem Verband fernbleiben zu müssen. Dies muss anders werden! Ein jeder Hüttenarbeiter muß seinen Stolz darin sehen, organisiert zu sein und für unsere Kollegen gilt der Ruf: Agitiert stets und ständig für den christlichen Metallarbeiterverband, denn damit dient Ihr Euren Interessen!

W. B.

Die Entlöhnung der Frauenarbeit im Kriege

Die steigenden Einberufungen der männlichen Arbeiter haben in immer höherem Maße Einstellungen von Frauen in den Werkstätten nach sich gezogen, so daß jetzt schon zahlende ihr Brod an den Stellen verdienen, die früher die Männer inne hatten. Das setzt Steigen der Frauenarbeit während des Krieges zeitig naturgemäß nicht zu unterschätzende Gefahren, die sich hauptsächlich in der Entlöhnung bemerkbar machen.

Die weibliche Arbeitskraft wurde von jeher im Erwerbsleben geringer eingeschätzt, wie die männliche, und darum auf entsprechend geringer entlohnt. Es diente Len nicht die Leistungsfähigkeit der Arbeiterin als Maßstab für ihre Entlöhnung, sondern ihre Anspruchslösigkeit und geringere Fähigkeit zur Selbsthilfe. Gegenwärtig verdürft

aber die Frage der Entlöhnung der Frauenarbeit erhöhte Aufmerksamkeit, weil die Möglichkeit der Ausnutzung der letzteren gestiegen ist, einmal wegen ihrer Zunahme, und dann auch infolge der Verhindertheit vieler Arbeiterinnen, und weil schließlich deren Eindringen in neue Bereiche die hier bisher üblichen Lohnverhältnisse überhaupt zu gefährden vermag.

Es fehlt den Frauen eben an einem zuverlässigen Maßstab, um den Wert ihrer Arbeitsleistung bemessen zu können. Dort aber, wo sie mit männlichen Arbeitern zusammen bisherige Männerarbeit verrichten, wo sie also über die üblichen Lohnsätze unterrichtet sind, sind es ihre angeborene Anspruchslösigkeit und der Mangel an jeder autoreffenden Einschätzung des Wertes ihrer Leistungen für Privat- und Volkswirtschaft, die sie veranlassen, mit geringerem Lohn zufrieden zu sein. Die meisten dieser Arbeiterinnen sind ja unorganisiert, es fehlt bei ihnen das Zusammengesetzte Gefühl, das lebendige Streben nach wirtschaftlicher Besserstellung, aber auch die Fähigkeit zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Bei vielen läßt der Gedanke, daß die Tätigkeit in ihrem neuen Beruf doch nur vorübergehender Natur ist, ein lebhafteres Interesse an der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch gar nicht auftreten. Durch all das wird dem Unternehmer natürlich das Streben, nach altherohmter Weise die weibliche Arbeitskraft als willige und billige Arbeitskraft zu behandeln, wesentlich erleichtert.

Tatsächlich ist denn auch während des Krieges in erheblichem Maße eine ungerechte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft festgestellt. Nicht nur die Tagelohn, sondern auch die Aufordsätze der weiblichen Arbeiter sind bei gleicher Arbeit und selbst bei gleicher Arbeitsleistung in der Regel geringer, zum Teil ganz erheblich geringer, wie jene der männlichen Arbeiter. Das ist nicht nur in privaten, sondern auch in staatlichen und städtischen Betrieben bei Fall. Beweise hierfür liegen sich genug erbringen. Dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ wird überhaupt nicht, aber doch nur in wenigen Fällen entsprochen.

Es ließe sich diese durchweg geringere Entlöhnung der weiblichen Arbeitskraft rechtfertigen, wenn ihr auch eine entsprechend geringere Leistung entgegenstehe. Das ist aber durchaus nicht immer der Fall. Vielmehr lässt die Arbeiterin sowohl der Art als der Menge nach das gleiche, ja in manchen Fällen sogar noch mehr, wie der männliche Arbeiter. So schreibt z. B. ein Dipl. Ing. Stern in der „Frankf. Rtg.“ (Nr. 263) über die mit der Frauenarbeit gemachten Erfahrungen folgendes:

„Eine auffallende Erscheinung bei der Ausbildung von Frauen zur Maschinenarbeit an den Drehbänken, Bohrmaschinen und bergl. besteht darin, daß nach einer oft nicht mühseligen Überstandenen Lehrzeit ein sprunghaft rasches Ansteigen des Könnens und der Leistungen eintritt. Es kommt nicht selten vor, daß schon im zweiten Monat ihrer Tätigkeit eine Frau bei der gleichen Bezeichnung die Leistung des betreffenden gebildeten Arbeiters erheblich übertrifft.“

Das gleiche schreibt die in solchen Sachen tiefdrückende und untersuchende „Deutsche Arbeitgeberzeitung“:

„Die jetzige Zeit hat die Brauchbarkeit der weiblichen Arbeit in einem Maße erwiesen, das uns jedenfalls nicht recht an die unglaubliche Lehre vom habitualen Schmachtmund des Weibes glauben läßt und das uns mindestens in der Annahme berechtigt, eine vollständige Ausschaffung der Frauenarbeit oder eine radikale Zurückdrängung derselben auf Haus und Familie möchte doch eine gewisse Vergewaltigung am nationalen Schaffenskraut bedeuten.“

Die geringere Entlöhnung der Arbeiterin ist also lange nicht immer in der geringeren Leistungsfähigkeit begründet, sondern in ihr kommt vielfach das Streben des Unternehmers zum Ausdruck, mit Hilfe der billigen weiblichen Arbeitskraft die Produktionskosten herabdrücken und den Profitat zu erhöhen. Ein solches Verhalten ist in der gegenwärtigen Zeit umso weniger zu rechtfertigen, als die Kriegsindustrien durch die Bank außerordentlich hohe Kriegsgewinne erzielen, während anderseits die Arbeiterinnen weit mehr wie in normalen Zeiten für den Unterhalt der Familie aufzutreten haben.

Die geringe Entlöhnung der Arbeiterinnen führt nun und damit auch für die Lebensverhältnisse der männlichen auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Baumwollelforschung. Heute schon werden manche Unternehmer der Verunsicherung kaum zu widerstehen vermögen, mit Hilfe der weiblichen Arbeitskraft auch die Lage der männlichen Arbeiter zu drücken. Die Gefahr, daß das geschieht, ist umso größer, als die noch vorhandenen männlichen Arbeiter entweder reklamiert, oder ganz junge oder ältere und fränkliche Leute sind, die sich in der Zukunft

Eine Erweiterung der Teuerungszulage für die Arbeiter der Reg. Bayerischen Hüttenwerke

Die Unzulänglichkeit der von der Reg. Staatsregierung gewährten Kriegsteuerungsbeihilfe veranlaßte unsere Verwaltung Ende September im Einvernehmen mit den übrigen christlichen Gewerkschaften, welche Staatsarbeiter als Mitglieder zählen, eine Petition mit einer ausführlichen Schilderung der Notlage weiter Staatsarbeiter-Schichten mit dem Gesuchen um Bewilligung der notwendigen Mittel zur Gewährung einer ausreichenden Teuerungszulage zu unterbreiten. Näheres darüber ist in den Nr. 30 und 42 des Verbandsorgans niedergelegt.

Auf Grund des, in unserer Petition enthaltenen Sachenmaterials stellten auch die einzelnen politischen Parteien Anträge im Landtag, die sich im großen und ganzen auf unsere Wünsche aufbauten. Im Finanzausschuss der Abgeordnetenkammer wurden ausgiebig die Wünsche und Beschwerden der Staatsarbeiter in uns günstigem Sinne besprochen, so daß sich auch die Reg. Staatsregierung, trotz ihrer Bedenken wegen der vorhandenen ungünstigen Finanzlage Bayerns entschloß, eine Neuregelung der Kriegsteuerungsbeihilfe, rückwirkend ab 1. November 1915, einzutreten zu lassen. Durch Verfügung wurde geändert:

1. Daß verheiratete und verwitwete Arbeiter, die

nung ihrer Interessen Zurückhaltung aufzugeben müssen. Wenn trotzdem gegenwärtig Lohnkürzungen verhältnismäßig selten erfolgen, so mögen der ohnehin hohe Gewinn der Kriegsindustrie, sowie die Rücksicht auf den Bürgerschutz und die Furcht vor einem etwaigen Einmarsch der Militärverbündeten wesentlich mitspielen.

Größer wird die Gefahr der Rückwirkung der niederen Frauenlöhne auf die Löhne der männlichen Arbeiter nach dem Kriege werden. Auf Grund der mit der Frauenarbeit während des Krieges gewonnenen Erfahrungen ist anzunehmen, daß sich die Frauen in manchem der neu eroberten Berufe dauernd behaupten werden. Hat doch die „Arbeitgeber-Zeitung“ im Nachkriegszeitung ihr oben angeführtes Urteil selbst gesagt: „Wo uns der Krieg die Mitarbeit der Frauen als angängig und zweckmäßig offenbart hat, da sollen wir auch in Zukunft unbesorgt von ihr Gebrauch machen.“ Diese Vorliebe der „Arbeitgeber-Zeitung“ für die Arbeitnehmer aber entspringt höchst selbstsüchtigen Beweggründen. Dieselben kommen in nachstehenden weiteren Ausführungen des genannten Blattes klar und deutlich zum Ausdruck:

„Wo es feststeht, daß eine Frau einen Posten ausfüllen kann, ohne daß sie körperlichen und geistigen Schaden erleidet und ohne daß sonstige, soziale oder wirtschaftliche Schädigungen entstehen, da darf man gewiß nicht fordern, daß nun bloß aus prinzipiellen Gründen die Männerarbeit bevorzugt wird. Das wäre weder privatwirtschaftlich noch volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Wer mit einer billigen Arbeitskraft auskommen kann, dem soll man nicht zunutzen, daß er aus Gründen, die immerhin höchst theoretischer Natur sind, seine Produktion verteuert. Die nationale Volksirtschaft aber hat ebenso wenig einen Vorteil davon, wenn eine leichte, durch Frauenarbeit gleich gut, wenn nicht vielleicht besser zu besorgende Tätigkeit den Männern übertragen wird, bloß weil sie Männer sind! Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkt auszufechten haben, und es wird uns hierbei nicht schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständiger Weise einschränken. Das aber kann zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit sehr gut geschehen, denn für eine große Menge von Hilfs- und Nebenarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung nämlich, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin umzudeuten sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichten Handhabung ausgefüllt wird.“

Also mit Hilfe der billigen weiblichen Arbeitskraft soll die männliche aus einer Reihe von Berufen verdrängt oder es sollen doch zum mindesten deren Löhne geschräkt werden, um so durch Einschränkung der Produktionskosten die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhöhen. Das ist in kurzen Worten der Sinn obiger Ausführungen.

Aus dem Gesagten ergeben sich auch schon ganz von selbst die Aufgaben, die demgegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen erwachsen. Sie haben die unterschiedliche Entlohnung der weiblichen und männlichen Arbeiter sowie als möglich statistisch zu erfassen und auf ihre Berechtigung zu prüfen. Ihre Aufgabe ist es, in nachdrücklicher Weise den Grundsatz zu verfechten, daß bei gleicher Leistung, der Art und Menge nach, auch gleicher Lohn zu zahlen ist. Besonders die staatlichen und gemeindlichen Betriebe müssen zur Durchführung dieses Grundsatzes bewogen werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden vor allem jedem Beruf entgegenstehen müssen, mit Hilfe der weiblichen Arbeitskraft die

Arbeitslöhne für die männlichen Arbeitskräfte zu drücken. Zu all dem bedürfen sie naturngemäß in immer stärkerem Maße der Mitwirkung der Arbeitnehmer. Deren Gewinnung für die gewerkschaftliche Organisation gehört somit zu den wichtigsten aber auch schwierigsten Fragen, die die Lehren im Zukunft zu lösen haben werden. Z.B.

Freier Verkehr oder Höchstpreise

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie“, heißt es im Faust an einer Stelle, und diese Stelle paßt aufs Haar auf einen Artikel, den Richard Galwey, der einzige Sozialist und Herausgeber der Kommunisten im „Tag“ über die Höchstpreispolitik veröffentlicht hat. Er stellt nämlich den Weg, den unsere Reichsregierung in der Lebensmittelversorgung und Teuerungsbekämpfung eingeschlagen hat, (Höchstpreise, Beschlagnahme, Enteignung) als grundverschärfend hin und redet einem fast radikalen System des freien Tauschverkehrs das Wort, von dem uns alles Heil kommen sollte. Ja, wenn wir nicht an eigenen Leibe die Schäden und Mängel des freien Tauschverkehrs in der Lebensmittelversorgung jetzt im Kriege zu hundertmalen erfahren hätten, wenn Handel und Landwirtschaft ihre Sonderinteressen hinter denen der Allgemeinheit zurückgestellt und sich mit einem angemessenen Gewinn begnügt hätten, dann wäre die Sache anders. Aber wir haben die grüne Misere und das ganze Ende des freien Tauschverkehrs im Kriege erfahren müssen, wir zahlen Wucherpreise für Artikel, die mesthaftig zu lange waren, und hauen immer noch nicht zahlen müssen, wenn die Regierung nicht halt geboten hätte. Unter den obwaltdenden Umständen, in denen alles auf das Durchhalten Deutschlands im Weltkriege eingestellt werden muß, ist eben ein System aussändig zu machen, durch welches ein Durchhalten ermöglicht wird. Wohin wir mit dem freien Tauschverkehr gesommen wären, hat das erste Halbjahr des Krieges zur Genüge bewiesen, als man trotz der reichlichen Lebensmittel Verschwendungspraxis, nur um eine Preissteigerung herbeizuführen. So kam es, daß wir acht bis zehn Mark für einen Beutel Kartoffeln bezahlen mußten, die wir jetzt wieder zu dem Preise von 4—5 Mark erhalten. Und kommt keiner und Jane, Handel und Landwirtschaft läuft unter dem Preis, halten ihre Produktions- oder Lagerungskosten nicht heraus usw. Der freie Tauschverkehr hat versagt, nur die Höchstpreispolitik der Regierung konnte helfen. Einen interessanten Beitrag zu dieser Frage liefert das Organ der Großisenindustrie, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die in der Lebensmittelfrage konsequent aus deutschnationalen Gründen die Interessen der Konsumenten vertreten hat, wo manche bekannte Zeitung leider versagte. Sie wendet sich in ihrer Nr. 946 über die Frage „Freier Verkehr oder Höchstpreispolitik“ schärfer gegen die Galvachersche Ausschauung und schreibt:

„Unter den vielen Vorschlägen, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gemacht werden, fehlt auch die Forderung immer wieder, daß der Markt und besonders die Preisgestaltung für Lebensmittel sich selbst überlassen bleiben müssen. Die Verfechter dieser Auffassung erwarten, daß steigende Lebensmittelpreise die Erzeugung erhöhen werden, und daß dann die auf diesem Wege erhöhte Erzeugung den bestehenden Bedarf besser decken und zulasten auch wieder infolge des vermehrten Angebots auf die Preise erträglicher einwirken wird. Die Anhänger dieser Auffassung behaupten ferner, daß die Tenerung nicht durch Höchstpreise, Enteignungen und Beschlagnahmen beeinflußt werden könne, und schließen, die Regierung befindet sich mit ihren Maßnahmen auf falschen Wegen.“

Zur Industrieller Sicht ist Griechenland etwas besser entwickelt, wie seine Nachbarschaft auf dem Balkan. Die Industrie ist hier vielseitiger. Am meisten fortgeschritten ist die Textilindustrie und der Schiffbau. Durch Gewinnung von Salzgewässern hat sich der industrielle Mittelpunkt des Landes von Athen nach Saloniki verschoben. Hier in dieser Stadt finden sich Gießereien, Stoffmärkte, Dampfmühlen, elektrische Anlagen und selbst Eisenwerke. Doch ist auch in Griechenland die industrielle Entwicklung mancherlei Hemmnissen unterworfen. Vor allem fehlt es dem Lande an Kapital. Die Regierung versucht nicht die nötigen Sammlungen für eine Förderung der heimischen Industrie aufzubringen. Da Griechenland im Jahre 1893 einen Staatsbankrott sah, wurden die griechischen Finanzen unter internationaler Kontrolle gestellt, so daß die griechische Regierung in ihrer Finanzpolitik von den Griechenstämmen abhängig ist. Dennoch wird der Fortschritt in Griechenland weiter seinen Weg gehen, wenn auch langsam. Das Land ist unternehmungsfähig.

Am meiste ist es für den Handel geeignet. Die Griechen stehen hinsichtlich der Bevölkerung zum Handel nicht zurück hinter den Juden. Das ist wohl ein Erbe aus früheren Jahrhunderten. So erklärt sich denn auch, daß der Warenhandel Griechenlands, gemessen an seiner jüngsten Wirtschaftlichkeit einen erstaunlichen Aufschwung hat. Der Außenhandel belief sich 1910 auf 300 Millionen Drachmen (1 Drachme ist 81 Pf.). Auch die große Zahl der Privatbanken weist auf die Handelsveranlagung hin.

Nicht unbedeutend ist ferner die griechische Handelsflotte, welche einen großen Teil des Warenverkehrs im östlichen Mittelmeer und im Schwarzen Meer besorgt. Die wirtschaftlichen Zustandsausichten Griechenlands sind nicht schlecht, besonders, da es kein Gebiet ist so stark ausgedehnt wie, und gerade Salzgewässer Griechenlands sind von großer Bedeutung zu werden verübt. Die Bauten Griechenlands sind geradezu unerschöpflich. Eine der jüngste Zeitalter der ganzen Ausdehnung des

Erfüllt zum diese einseitige Aussicht auf die Verhältnisse Deutschlands unter dem Kriegseinland auf? Für die Größe und den Umsatz der Taugewerke ist der Preis maßgebend, den der Verbraucher zu zahlen hat. Dieser Preis setzt sich zusammen aus dem Entgelt, das der Erzeuger erhält zusätzliche des Gewinnes, den der Zwischenhandel, Großhandel und Kleinhandel als nicht oder minder voraudige Verteilungs- und Vermittlungsorganisation einstreicht. Es ist sicher richtig, daß hohe und steigende Preise verbrauchserschütternd und die Erzeugung steigernd wirken. Über diesen Wirkungen sind durch die Lebensnotdurft der Bevölkerung bestimmte Grenzen gezogen. Sie heißen Mahnungsmittelappell und Lebensmittelwucher. Beides ist aber mit den nationalökonomischen „Gesetzen“ von Angebot und Nachfrage und ihren Wirkungen auf die Preisshöhe und die Höhe der Erzeugung nicht zu belämpfen.

Stärker noch als alle Verteilungsmaßnahmen überlegen die Lehren des Krieges das Entgegen ist; daß freie Spiel der Kräfte. Die Preise von Fleisch, Butter, sowie überhaupt von allen Nahrungsmitteln sind seit Ausbruch des Krieges ununterbrochen gestiegen. Und trotz dieser Preissteigerung ist die Erzeugung gewunken. Die Erzeugung ist aber nicht zurückgegangen weil sie trotz der eingetreteten Preissteigerung weniger rentabel oder überhaupt unrentabel wurde, sondern weil die Voraussetzungen bestmöglich waren begannen, mit deren Hilfe die rascheren technischen Höchstleistungen erzielt worden waren. Das freie Spiel der Kräfte wird niemals dichten führen, so dem von allen Zuständen bislang fast vollständig abgeschnittenen Deutschland die Kraft, typen und Schweißarbeiter wieder mit Kraftfuttermittel, wie Fleisch, Milch oder Kostgerichte zu füllen. Diesen Futtermitteln verdankt über Deutschland die stärkeren Leistungen. Aus ihnen Mangel ist der Rückgang der Erzeugung; und zwar trotz steigender Preise, zurückzuführen. Was hier vom Deutschen Exportprodukt gefragt wird, trifft einigermaßen für Fleisch, Eier und Kleintierzucht ebenfalls zu. Es trifft nicht zu für Wild und Fische. Aber gerade auf die Vermehrung der Erzeugung dieser freilebenden Tiergattungen dürfte das freie Spiel der Kräfte ohne Einfluß bleiben, wenn auch angeben werden soll, daß stärkerer Abschluß und vernichtendes Ausfischen die Folge höherer Preise sein könnte.

Das Gehagte genügt wohl zum Beweis: daß die eigenartigen Verhältnisse der Ernährungsfragen in Deutschland während der Kriegszeit Einflüsse unterliegen, die mit dem freien Spiel der Kräfte sehr wenig zu tun haben, und daß insgesamt, um diesen Einflüssen zu begegnen oder ihre Wirkungen abzuwehren, andere Kräfte eingesetzt werden müssen. Und diese können nur eine Höchstpreise. Enteignungen und Beschlagnahmen.

Diesen Ausschauungen kann man sich nur zum anschließen. Wollen wir in diesem Weltkriege durchhalten, dann muß unsere Lebensmittelpolitik darauf eingestellt werden. Das kann jetzt nicht durch den freien Tauschverkehr geschehen. Sondern nur durch Höchstpreise und Beschlagnahmen.

Allgemeine Auskünfte Arbeiter und Bauerland

Wir sehen als Arbeiter zu unserem Staatsbeamten und zu unserer Nation, weil wir Deutsche sind, und als solche fühlen und darum etwas sind mit allen, euerer welcher Klasse, welchen Glaubens, die denselben Staatsboden ausüben, für welche Sprache mit uns reden, auf dieselbe Volksgeschichte zurückzudenken und mit besonder-

nationalen und wirtschaftlichen Interessen durch England und Frankreich abzurütteln und sie gegen die Balkanbestrebungen zu richten.

Beim Erben

Jetzt Verstorbenen hinterläßt einen oder mehrere Erben. Niemand stirbt erbenlos. Das Kind, das vor 5 Minuten gelebt hat, der ehemalige Herr von 50 Jahren, der fahrende Geselle, der tegendwo im Straßen Graben endet, der militärische Kavallerist, für alle werden bestellt.

Wer ist der Erbe?

Für die Beantwortung dieser Frage darf man nicht wissen, ob der Verstorbenen ein gültiges Testament hinterlassen hat oder nicht.

1. Steigt ein gültiges Testament vor oder ein sog. Erbvertrag, so ist Erbe derjenige, der darin als Erbe eingesetzt ist. Das deutsche Recht gibt jeder erwachsenen Person, einerlei, ob Mann oder Frau, die Wünsche ihres Erben, zu wählen. Gegen den testamentarischen Willen des Erblassers (das Werk kommt das „Erbe hinterlassen“), der Ton liegt also auf der ersten Erbste) kann auch ein noch so naher verwandtschaftliches Geschwister nicht auslösen. Wenn der Erblasser nichts zum Erben eingesetzt hat, ist Erbe, und zwar ganz allein.

Beispiel: A, der eine Frau und zwei Kinder hinterläßt, hat keinen Testen zum offenenen Erben eingesetzt. In diesem Falle ist nur der Beste Erbe, Frau und Kinder sind nicht Erben.

Damit ist allerdings nicht gelegt, daß sie überhaupt keinen Angehörigen nichts vom Erbstden bei Erblassers beanspruchen können. Vielmehr ist das Gegeuteil der Fall. Abkömmlinge, Eltern und die Erbgegenteil des Erblassers können von dem eingeführten Erben sowohl Geld verlangen, als die Hälfte des Erbteils wert ist, der auf sie entfallen hätte. Man bezeichnet dieses Recht gegenüber dem eingeführten Erben als das sog. Pflichtteilsrecht. Aber das Pflichtteilsrecht ist nicht dasselbe wie Erbrecht. Der Erbe erneut Rechte am

Herrscherhause verbunden sind. Deutlich sein heißt in der Tat ein besonderes sein, nicht mehr als andere, aber ein eigenes. Besondere geistige Wertschätzung sind uns Deutschen aufgefallen. Sie äußern sich in der Sprache, die wir ausgebildet, in den Sitten und Gebräuchen unseres Volkes, im Staat und Wirtschaftsleben, das wir entwickelt, in der Wissenschaft und in den Künsten.

Als Volk der Denker und Erkundner waren wir in der Welt bekannt und haben darum zu verbünden gewußt, praktisches Können, Praktikalfertigung und immer weiter gesteigerte Erstellungsfähigkeit in Produktion, Berichte in der staatlichen Kulturarbeit. Wir haben die Gabe der Organisation in erstaunlichem Maße. Unsere Verbesserungsbewegung ist ein Ausdruck beweisen Wunsches. Uns solche nicht bloß ein Beweis für unsere Fähigkeit zu organisieren, sondern auch für den unserem Volke eigenen, stärker entwickelten Gemeinschaftsgeist und die ethische Bildung. Die deutsche Arbeitserziehung ist durchdrungen mit ethischen Gedanken und Wertesgründen. Wir sind ein so großes und starkes Volk geworden, weil wir Schaffenskraft, Arbeitswillke und Beimut und unser staatesches Leben unter der straffen Führung eines starken Monarchie mehr von Korruption frei zu halten vermögen haben, als irgend ein anderes Volk der Welt.

... Unsere Kameraden in den Saalhengraben mögen haben und doch sind sie lebendige Zeugen dieser Art. Und wenn die Stunde kommt, wo die Seele spricht, steigen die Bilder der Heimat vor ihnen auf, die stillen Gasse des Dorfes, die von Baum hollende Straße der Großstadt, Baum und Strauch, Wald und Wiese, Hasenkopf und Weißflocke, das Leben des Alltags zu Hause, alles in ein mildes Licht getaucht. Es verdichtet sich bei den Millionen der Menschen draussen vor erste Vorstadt des Vaterlandes, für das sie kämpfen, zu diesem Willen von der Heimat und ihrem Leben zu kann, denn das große Gefühl der Vaterlandsliebe erwächst aus der Liebe zur Heimat.

Das hilft Hoffnung.

Auf Grund des Artikels 1, Absatz 3, Biffer 2 verlängertmachung vom 29. November 1915 über eine weitere Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 bestimmt eine am 1. Dezember 1915 ergangene Anordnung der preußischen Landeszentralbehörden im einzelnen:

1. Durch die Uebertragung des Eigentums und die Aussöderung zum Verkauf darf vorbehaltlich die Einschränkung des Biffer 2 über die gesamte Kartoffeleente eines Kartoffelerzeugers verfügt werden.

2. Dem Kartoffelerzeuger sind jedoch in allen Fällen zu lassen: a) die zur Fortführung der eigenen Wirtschaft, insbesondere auch zur Verwertung in eigenen oder in genossenschaftlichen Brennereien, Stärkefabriken, Trockungsanlagen und ähnlichen Betrieben, zur Füllung des eigenen Viehs und zur Aussaat erforderlichen Kartoffeln, b) die auf Grund von Verträgen, die vor dem 30. November 1915 geschlossen sind, an Brauereien, Stärkefabriken, Trockungsanlagen und ähnlichen Betrieben zu liefernden Kartoffeln; c) zum Verkauf als Saatgut bestimmte Kartoffeln in solchen Wirtschaften, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Betrieb von Saatkartoffeln beschäftigt haben.

Mit dieser Verfügung, bez. Bekanntmachung der Kartoffelerzeuger ist dem endlich nach unendlichen Bläsern und Buchstaben das erreicht, was schon längst im vorigen Jahre hätte geschehen müssen. Denn wäre die Unruhe und viele Klagen im Volke nicht laut geworden. Hoffentlich wird jetzt aber auch schnell und radikal zugestellt, denn der Winter steht vor der Türe und die Einfehlung ist schon im vollen Gang.

So machen sie's.

Um den Kartoffelbedarf der Einwohner Koburgs 5000 bis 6000 Rentner zu decken, ersießt der Magistrat eine öffentliche Aussöderung an die Landwirte des Herzogtums

zur Mässigung von Kartoffeln. Auch nicht eine Menge ist eingezogen, obgleich in diesem Jahre hier die Kartoffelernte eine sehr reichliche war. Jetzt wird mit Enteignung vorgegangen.

Landeshaus eingerichtet werden, die unter Leitung des Herrn Hauptmanns d. L. Goebel steht.

Die Zentrale hat die Aufgabe, alle Angebote und Nachfragen bezüglich Unterbringung von Kriegsbeschädigten zu sammeln und die Stellungsvermittlung in die Wege zu leiten. Es ist dies besonders deshalb empfehlenswert, weil jetzt bei allen Erholungsanstalten, bei denen sich Kriegsbeschädigte befinden, Beratungsstellen eingerichtet sind, die ihrerseits Kriegsbeschädigte dieser Zentralstelle zwecks Unterbringung in geeignete Berufe nachmachen werden. Einzugeben wird zu erwarten sein, daß bei regem Angebot und reger Nachfrage den Kriegsbeschädigten zur Erreichung einer Anstellung leicht verholfen werden kann und den Arbeitgebern die fehlenden Arbeitskräfte nachgewiesen werden können. Die Adresse lautet: In die Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte des 7. Armeekorps Münster, Landeshaus, Fernsprecher 2200 bis 2203.

Weihnachtslieder.

Weihnachten steht vor der Türe, das schönste aller Feiertage. Mit ungetrübter Freude wird es kaum von einer Familie im ganzen weiten deutschen Vaterlande gefeiert steht doch so manches teure Familienmitglied in weitem Ferne vor dem Heim, und wer nicht mit Schmuck und Sorge an die Angehörigen in Heimatland denkt, steht unter dem Einfluß der ersten Zeit, die über unsre Volke liegt. Trotzdem soll Weihnachten gefeiert werden, schon wegen unserer Kinderwelt. Wer mit Ernst sollen wir an das Weihnachtsfest herantreten und es nicht in Lebennut feiern. Das sollte denn auch schon in der äußeren Gestaltung des Christbaumes in die Erinnerung treten. Klein ist er, und bestückt mit Lichtern ausgestattet. Auch muß es genügen, wenn die Lichter des Baumes höchstens an zwei Wänden angeordnet werden. Bei der Spanntheit an Wachs und Tals sollen diese Brennstoffe nicht unnötig verschwendet werden. Wer sich den Circus eines großen Baumes und einer späten Beleuchtung gestatten könnte, sollte sich eine reise Selbstbeschränkung aufstellen im Interesse des großen Ganzen und um nicht ältere Gefäße zu entledigen bei denen, welche die Not zur Einschränkung anzeigt. Die hierdurch gemachten Erfahrungen wende man auf zur Linderung der Not unseres Volkes. Der Reiche lage nicht: Ich gebe ohnehin genug und bin in der Lage, zu geben, ohne mich selbst einzuschränken. Wenn gibt aus freiwillig auferlegten Opfern, zählt sowohl und wird dem Geber erst das Gefühl wahrer Befriedigung verliehen. Auch die Kinder mögen in dieser schweren Zeit zur Selbstlernung und Wohlthätigkeit angehalten werden. Es wird sich lohnen an ihrem Geschäft

Eingaben der Bergarbeiterorganisation zum Lohnverhältnis

Die vier Bergarbeiterverbände, Gewerbeverein deutscher Bergarbeiter Deutschlands, Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Gewerbeverein der Bergarbeiter (G.D.) und Polnische Bergarbeitervereinigung der Bergarbeiter haben allen Bechenverbänden gemeinsame Eingaben zugehen lassen, in welchen Lohnerhöhungen von 10—20 Prozent gefordert werden. In der Eingabe an den Vorstand des Vereins für die Bergbauhaupts Interessen im Bezirk Aachen wird neben der Leistung auch die Tatsache hervorgehoben, daß die Familien der Bergarbeiter zu den kinderreichen gehörten. Der Kinderrichtung der Bergarbeiter vermehrten sich unter der Herrschaft der exzessiven Nahrungsverteilung die wirtschaftliche Not dieser Familien noch besonders. Wenn selbst der Durchschnittslohn der bestbezahlten Hauer, Lehrhauer und Gründer (Gewerbearbeiter) nur auf 6,64 R. bemessen ist, nicht höher als zu einer Zeit, wo die Lebenshaltung genau ebenso billiger war, so wäre noch besonders zu bebenken, wie schlecht sich die wirtschaftliche Lage, momentan bei verheiteten anderen Untergewerberen und gar die der

waren vielleicht auch wieder „Mangel an Arbeitskräften“ oder „Mangel an Fuhrwerken“ der Grund, weshalb die Landwirte in dem paar Kilometer breiten Lande die Kartoffeln nicht liefern können? Es werden ja heutzutage in der Lebensmittelversorgung alle möglichen Gründe aus Essen und Trinken zusammengesucht. Den Anger über die Bundesratverordnung betrifft Kartoffelversorgung keiner die Landwirte jetzt auf diese Weise auslassen zu wollen, daß die freiwillig keine Kartoffeln mehr liefern. So bleiben die Kartoffeln dann einstweilen liegen, sind Frost und allem Unwetter ausgelegt und in den Städten, besonders Westdeutschland, verteilt und wartet man. Und diese Leute nennen sich noch Deutsche. Wir werden ungerecht sein, wollten wir nicht auch die Ausnahmen unter den Landwirten anerkennen. Aber das ist doch recht die Minderzahl, die begriffen hat, daß es sich in dieser ersten Zeit um Deutschlands Sein und Nichtsein handelt und daß alle Sonderinteressen hinter dem allgemeinen Wohl zurückstehen müssen. Die Mehrzahl will es anscheinend gar nicht wissen. Darüber helfen auch alle gutgemeinten Belieuterungen und Ansprüche von Verbänden der Gewerbevereine nicht hinweg. Die einzelnen Landwirte summieren sich im allgemeinen einen blauen Teufel um Ansprüche ihrer Verbände zur Bereitstellung von Kartoffeln. Das Volk wird diese Handlungswweise nicht verzeihen und dann wird mit Zinsen beimgesahnt werden.

Kriegsoderlebten-Mitförsorge

Für den Bereich des 7. Armeekorps ist eine Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte in Münster i. W.

Nachklasse selber, so wie er liegt und steht. Der Pflichtteilberechtigte hat am Nachklasse überhaupt keine Rechte. Er kann nur vom Erben Geld verlangen. Die Summe die er verlangen kann, ist nur halb so hoch, als der Wert seines Erbteils sein würde, wenn er gleichsätige Erbe geworden wäre. Infofern ist der Pflichtteilberechtigte also bedeckt durch das Testament berücksichtigt. Die Ausschüttung als Erbe bringt ihm aber anderseits den Vorteil, daß er sich um die Erbschaft gerichtet an kümmern braucht. Dieses ist in allen Fällen angenehm, wo die Erbschaft erübrigt ist oder doch die Schwestern und Mütterindividuen sich ungefähr gleich teilen.

2. Hat der Erblasser überhaupt kein Testament oder doch kein gültiges Testament und auch keinen Erbvertrag hinterlassen, so beantwortet sich die Frage, wer sein Erbe ist, danach, wie nahe und wie viel gleich nahe Angehörige er hinterläßt.

1. Hinterläßt der Erblasser ein oder mehrere Kinder, aber keinen Ehegatten (Mann, Frau) so werden ohne Rücksicht auf die übrigen Verwandten nur die Kinder, und zwar zu gleichen Teilen, Erben.

Beispiel: A stirbt 10 Tage nach dem Tode seiner Frau unter Hinterlassung von 5 Kindern und seinem Vater. — Hier wird jedes Kind zu $\frac{1}{5}$ Erbe des A. Der Vater des A wird überhaupt nicht Erbe. Er hat auch kein Pflichtteilrecht, denn ein solches kommt nur in Frage, wenn jemand deshalb nicht Erbe wird, weil ein anderer durch Testament zum Erben eingesetzt ist; das trifft vorliegenden Falle nicht zu.

2. Hinterläßt der Erblasser Kinder und Kindesinder von einem vor ihm verstorbenen Eltern, aber keinen Ehegatten, so belohnen die Kindesinder (Enkel) des vorverstorbenen Elterns den Teil, den das verstorbenen Kind bekommen würde, wenn es noch lebte.

Beispiel: A stirbt. Er hinterläßt seine Mutter und 3 erwachsene Söhne, die alle verheiratet sind und Kinder haben. Sein viertes Kind ist 2 Jahre vor ihm verstorben. Von diesem sind 2 Kinder vorhanden, Max und Anna. — Hier wird jeder der Söhne zu $\frac{1}{4}$, Max und Anna zusammen machen je zu $\frac{1}{8}$ Erbe. Der Vater bekommt nichts, weil Kinder verstorben sind. Max und

Anna erben den Teil, der auf ihren Vater zu rechnen sein würde, falls er noch lebte, zu gleichen Teilen, d. h. $\frac{1}{4}$ von $\frac{1}{4}$ = $\frac{1}{16}$. Die Kinder der noch lebenden Söhne erben nichts. Wäre der vierte Sohn kinderlos gestorben, so hätte jeder der Söhne $\frac{1}{16}$ geerbt.

Die Frauen der Söhne erben nichts, weil sie nicht Kinder des Erblassers sind. Für den Fall also, daß die Mutter von Max und Anna noch lebt, ändert sich an der Entscheidung nichts, weil nicht sie, sondern ihre Kinder erben.

3. Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge und keinen Ehegatten, aber Vater und Mutter, so erben die Eltern allein und zu gleichen Teilen.

Beispiel: Der 17jährige Sohn Gerhard stirbt. Er hinterläßt Vater und Mutter und drei Brüder. — Sein Nachlass gehört seinem Vater und seiner Mutter zu je $\frac{1}{2}$; seine Brüder haben keinerlei Anspruch darauf.

Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge und keinen Ehegatten, und von seinen Eltern nur noch den Vater oder die Mutter, außerdem aber Geschwister oder Geschwisterinder, so erhält der noch lebende Elternteil $\frac{1}{2}$ des Nachlasses, die andere Hälfte fällt auf die Geschwister und Kinder von vorverstorbenen Geschwistern.

Beispiel: Der zwölfjährige Konrad stirbt. Sein Vater ist schon lange tot, aber seine Mutter lebt noch. Er hat zwei ältere Geschwister; von denen ist Anna verheiratet und hat drei Kinder. Der Sohn Heinrich ist unverheiratet. Eine zweite Schwester ist ebenfalls verheiratet, aber nach der Geburt von Zwillingen gestorben. Die Zwillinge leben noch. — Hier erhält Konrads Mutter $\frac{1}{2}$, Anna $\frac{1}{4}$, Heinrich $\frac{1}{4}$, und jedes der Zwillinge $\frac{1}{16}$. Die Rechnung ergibt sich aus obigen Sätzen. Die Kinder der Anna erben nichts, weil sie jetzt noch lebt.

5. Sind weder Abkömmlinge, noch ein Ehegatte, noch Eltern, sondern nur Geschwister und Geschwisterinder vorhanden, so erhalten die Geschwister und Kinder der vorverstorbenen Geschwister alles.

Beispiel: Der zwölfjährige Gottfried stirbt. Vater und Mutter hat er nicht mehr, aber noch ein Bruder

und seine Geschwister. — Die Geschwister erben nichts, alles bekommt sein Bruder.

6. Hinterläßt der Erblasser Abkömmlinge und keinen Ehegatten, so bekommt der Ehegatte ohne Mutter und die Kinderzahl $\frac{1}{2}$, die übrigen $\frac{1}{4}$ fallen auf die Abkömmlinge nach dem unter 1 und 2 angegebenen Regeln.

Beispiel: A hinterläßt eine Tochter, 3 Kinder und seine Mutter. Letztere erhält nicht, weil Kinder und Ehegatte vorgezogen. Der Ehegatte erhält $\frac{1}{2}$; die übrigen $\frac{1}{4}$ erben die 3 Kinder zu gleichen Teilen; es bekommt jedes Kind $\frac{1}{12}$.

Dasselbe Ergebnis würde vorliegen, wenn A keine Kinder, sondern 3 Kindeskinder hinterläßt. Hinterläßt A 6 Kinder, so bekommt der Ehegatte $\frac{1}{2}$ und jeder Kind $\frac{1}{12}$.

7. Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge, aber den Ehegatten und beide Elternteile, so bekommt der Ehegatte $\frac{1}{2}$ der Erbschaft; die andere Hälfte fällt auf die Eltern zu gleichen Teilen.

Beispiel: Frau A hinterläßt nur Frau Maria und ihre Eltern. — Der Mann erhält $\frac{1}{2}$. Vater und Mutter erben je $\frac{1}{4}$ ihres Nachlasses.

8. Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge, aber den Ehegatten, Vater oder Mutter und Geschwister, so erhält der Ehegatte wieder $\frac{1}{2}$; von den anderen Hälfte erhält der noch lebende Elternteil $\frac{1}{4}$, das rest. $\frac{1}{4}$ fällt anstatt auf den verstorbenen Elternteil auf dessen Abkömmlinge, also die Geschwister, nach dem unter 1 angegebenen Regel.

Beispiel: A stirbt. Brüder stellen kein Kind, Vater und 2 Brüder. — Seine Frau erhält $\frac{1}{2}$ der Erbschaft, sein Vater $\frac{1}{4}$, und jeder der Brüder $\frac{1}{8}$.

9. Wenn Eltern von Abkömmlingen, Ehegatten, Eltern und Geschwistern fällt der Nachlass an die entferntesten Verwandten (Großeltern usw.) und fällt aus, falls diese vorhanden sind, an den nächsten. Es ist also kein richtiges, was eingesetzt gesagt wurde, daß niemand eine Eltern stirbt. Viele weiteren Betrachtungen richten zu exzessiven Scheinen aber überflüssig, weil es von diesen geringen Bedeutung ist.

noch geringer bezahlten Oberdagärbeiter gestaltet habe. Die Notlage dieser Arbeiter und Familien sei unstrittig sehr groß, darum ihre wachsende Misshandlung leicht erklärlich. Die unzulängliche Ernährung verringerte aber auch naturgemäß die Arbeitsfähigkeit der Leute, verminderte die Leistung und steigerte die hohen Krankheitsziffern noch mehr. Eine angemessene Lohnsteigerung liege darum auch im Interesse der Werkbesitzer, weil sie den Arbeitern eine bessere Ernährung ermöglichte und dadurch die gerade so notwendigen bergbaulichen Leistungen stärkte. Nur unter unbegrenztem Baff von Nebenstunden und Nebentätigkeiten könne diese Sicherstellung nicht erreicht werden. Hoffentlich haben die Eingaben den gewünschten Erfolg.

Verhandlungen des Vorstandes

Mit Jahresabschluß werden wieder, wie in früheren Jahren, neue Wertagsmarken in einer anderen Farbe ausgegeben. Ab 1. Januar dürfen dann nur noch diese neuen Marken geliefert werden. Da gleichzeitig am Jahresabschluß auch die Vertrauensmänner mit ihrem alten Wertagsbestand rechnen müssen, ist es unumgänglich notwendig, daß alle Mitglieder mit ihrem Beitrag auf dem Konto stehen sind. Es darf am Jahresabschluß keine Wertschrift mehr geben. Da dann nur noch neue Marken im Verkehr sind, müssen etwaige Rückstände auch mit neuen Marken quittiert werden, so daß sich solche Mitglieder selbst als färmige Zahler — auch in Unterstützungsfällen durch ihr eigenes Mitgliedsbuch ausweisen. Das wird aber kein Gewerkschaftler wollen. Im eigenen Interesse der Kollegen und im Sinne der Durchführung einer geordneten Jahresabrechnung darf deshalb wohl von allen Mitgliedern eine pünktliche Beitragsleistung erwartet werden.

* * *

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 12. Dezember der fünftägige Wochenzahltag für die Zeit vom 12. Dezember bis zum 18. Dezember fällig.

* * *

Das Jahrbuch 1916 des Gesamtverbandes der krisischen Gewerkschaften, zum Preise von 50 Pf., erscheint in den nächsten Tagen. Die Vorstände der Verwaltungsstellen werden ersucht, Bestellungen auf das Jahrbuch baldmöglichst nur an die Hauptverwaltung in Duisburg zu richten. Die Bestellungen werden sofort auf Grund der Reihenfolge des Eingangs zum Versand gebracht.

Wir erinnern unsere Kollegen im Fels, sowie die Frauen unserer Kollegen, jede Adressenanzeige sofort ihrer betreffenden Ortsverwaltung mitzuteilen, damit die Ortsgruppe in steter Verbindung mit ihnen bleiben kann.

Aus dem Verbandsgebiet

König L. W. Unsere außerordentliche Generalversammlung am 21. November hätte besser besucht sein können. Esfreudigkeiten waren die in der letzten Zeit beim Verband betreteten Mitglieder zahlreich erschienen, während man ältere Mitglieder, darunter selbst einige Vertrauensmänner, vergebens suchte. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen nahm der Kollege Pöhl-Hamm in einem eingehenden Referat zu den vier Punkten der Tagessordnung Stellung.

Große materielle Erfolge, errungen durch gewerkschaftliche Arbeit, können in der letzten Zeit in Ahlen verzeichnet werden. Der mit den Unternehmern abgeschlossene Vertrag brachte den verheirateten Arbeitern 60 Pf. pro Tag Sozialzulage. Die ledigen Männer und Arbeiterinnen bekommen pro Tag 20 Pf. mehr Lohn. Durch die zügige Arbeit einiger Kollegen, besonders unseres Vorstandes, konnte die Genossenschaftsbewegung in Ahlen ihren Zugang halten. Unter Mitarbeit im Kriegsschlüssel für Konsumanteninteressen, blieb gleichfalls nicht ohne Erfolg. Zgl. nachdem der Antrag der Organisationsmitglieder mit den Händen geprüft worden war, um auch von allen Kollegen energetisch zugegriffen werden kann, um auch von allen Kollegen energetisch zugegriffen werden. Gleichheit und Fairness wollen wir als echte deutsche Männer nicht mehr aufzusuchen lassen. Der Arbeitnehmer stellte die Pflichten der Mitglieder, der Vertrauensmänner, des Vorstandes und musste leider behaupten feststellen, daß nicht alle Mitglieder so gearbeitet hätten, wie es zum Beste des Verbandes notwendig gewesen wäre. Gerade die Zeitzeit verlangt alle Kräfte von uns, da man direkt zu reagieren werden, wenn Vertrauensleute und Vorstandsmäßigkeiten entdeckt, um ihre Position wieder zu beschaffen. Große Erfolge und Vorteile ist ein großer Fehler und ruht sich hinter. Wenn Freizeiten eingespart werden, so soll man sie nicht einfach weglassen, wie das geschehen ist, und nicht beantworten, sondern man soll so schnell als möglich, sich an die Beauftragung geben. Dafür werden doch Vorschläge ausgereicht. Auch das Kapitel „Abrechnung“ beharrte der Referent eingehend und wies darauf hin, wie notwendig und nützlich eine gute und pünktliche Abrechnung der Abrechnung sei. Unser Arbeitnehmer legten sich den Antrag in Nr. 17 unserer Verbandsorgane „Das gute Beispiel“, das über Bezeichnungsstil handelt, gut durchdrücken und daraus handeln, Sparsamkeit, Energie, Schriftlichkeit, Ordnung, sind die Hauptmerkmale eines Gewerkschaftlers und nur, wenn man für krank, bringt man eine Ortsgruppe voran. Mit einem kleinen Gewerkschaftler muß ein Organisator im Kriege sein. Ein kleiner Deutscher feindlich gekommene Zeitung, jährlich vor längster Zeit bei der Deutschen der Krieg organisiert. Die Eigenschaft, welche meine Herausforderung betrifft, sollte sich auch die Ortsgruppe Ahlen unter dem Vorstande erfüllen. Auch in der Bezeichnungsart kann man es versuchen, den Erfolg zu organisieren, dann bleibt er auch nicht aus. Mit dem Hinweis, dass der erste Willen aus zum Ziel führt wird, schied der Arbeitnehmer seine Ansprachen.

In der Abrechnung stellten sich die Kollegen auf den Standpunkt des Arbeitnehmers. Außerdem der Vorstand durch Arbeitnehmer erachtet wurde, erfolgte die zukünftige Ausarbeitung entsprechender Anträge.

Die außerordentliche Generalversammlung der Ortsgruppe Ahlen, ebenso ausdrücklich alle von den Gewerkschaften der Bergbauarbeiter-Sparte getragenen Beiträge, für uns als Hindernis an. In der Schriftsprache sprach der Vorstande des Kreises

sich, daß jetzt alle Kollegen und besonders die Alten, eifrig an der Stärkung und Hebung des Verbandes in der Ortsgruppe Ahlen beitragen sollen. Auf zur Arbeit!

*

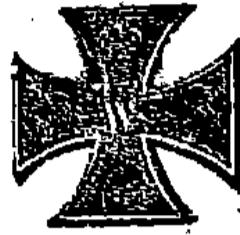
Greven. Durch Anhänger wurde den Arbeitern der Alten-gegen-schaft „Weser“ folgendes mitgetragen:

„Zur Erleichterung der Einkäufe für diesen Winter werben wir allen verheirateten Arbeitern, die spätestens am 1. Oktober d. J. bei uns in Beschäftigung getreten sind, eine einmalige außerordentliche Kriegsberufslife nach folgenden Sätzen gewähren:

1. a) Arbeitern, die keine Familienunterstützung bezogen haben, ohne Kinder 21 M., mit 1 oder 2 Kindern 40 M., mit 3 oder 4 Kindern 60 M.

b) Arbeitern: ohne Kinder 16 M., mit 1 oder 2 Kindern 30 M., mit 3 oder 4 Kindern 40 M., mit mehr als 4 Kindern 50 M.

c) Arbeitern, die Familienunterstützung bezogen haben, 14 M.



Den Helden Tod

im Kampfe für das Vaterland starben
folgende Kollegen:

Josef Rex, Aachen
Karl Eberle, Bruchsal
Jean Schäfer, Cöln-Kalk
Johann Krohm, Dorstfeld
Wilh. Hausrand, Dortmund
Wilh. Dieß, Eilendorf
H. van Beek, Essen-Bergeborbeck
Wilh. Zwilling, Hamm
J. Hagedorn, Ibbenbüren
Josef Böll, Ingolstadt
F. Hoffmeier, Lüggenbeck
M. Bräutigam, M.-Gladb.-Dahl
Caspar Pieper, Neheim
Jos. Hasenfratz, Reichshofen
Conrad Mees, Reichshofen
H. Klöcker, Solingen-Richrath
Ludwig Wolf, St. Ingbert
Theodor Brömmel, Speyer
Robert Buzin, Stettin
Karl Schröder, Stettin
Johann Kalz, Würselen
J. J. Bütz, Würselen
Albert Burgard, Ziesweiler

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl.
Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.

Olpe. Die erhoffte Erhöhung der Familienunterstützung vom 1. d. M. ab hat für manche Kriegerfamilie des Kreises Olpe insofern eine Enttäuschung gebracht, als diese bei den zwei letzten Auszahlungstage ausgeschlossen ist. Da es sich hier unstrittig nur um eine Bekanntmachung der von der Reichsregierung gegebenen neuen Maßnahmen handelt kann, hat auf vorliegende Beschwerden hin, unsere Geschäftsstelle eine Eingabe an den Herrn Landrat des Kreises Olpe gerichtet, in welcher gebeten wurde, die betreffenden Gemeinden zur Auszahlung der höheren Unterstützungsätze anzuweisen. Denn in der neuen Bekanntmachung für Erhöhung der Reichsgegenstunden Unterstüzungshöhe heißt es ausdrücklich, daß die Gemeinden diese nicht in einer Herausgabe der von Ihnen bisher gewohnten Buschlässe bewilligen sollten, wie es im Vorliegenden anscheinend geschehen ist. Wörtlich heißt es weiter in der Bekanntmachung dieser Verfügung: „Die Lieferungsbetände sind darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Mindestsätze nicht eine Entlastung der Gemeindebevölkerung, daß das Ziel der Maßnahme vielleicht nur dann erreicht wird, wenn die höheren Mindestsätze den Familien in vollem Umfang zugute kommen.“ Nach diesen klaren Bestimmungen, auf die auch neben Vorbringung der Beschwerden in der Eingabe an den Herrn Landrat verwiesen worden ist, werden unstrittig die zuständigen Stellen ihre Maßnahmen erneut prüfen und die Nachzahlung der erhöhten Unterstützungsätze veranlassen müssen. Bis auf weiteres mögen sich darum die betroffenen Kriegerfamilien noch etwas gedulden und sei erneut darauf hingewiesen, daß die Anbringung von Beschwerden nach der Front zwecklos ist und darum auch unterbleiben muß.

*

Siegen. An die größeren Metallbetriebe des Kreise Siegen, Wittenkirchen, Olpe, Wittgenstein, Biedenkopf und Dill hatten die Geschäftsstellen unseres Verbandes, des Gewerkeverbands der Maschinenbau- und Metallarbeiter und des deutschen Metallarbeiterverbandes zu Siegen, im Laufe der letzten Monate gemeinsame Eingaben gerichtet um Gewährung von Verdiensterhöhungen bezt. Kriegs- oder Teuerungszulagen für die Metallarbeiter. Im wesentlichesten waren dieselben begründet durch die zahlenmäßig angeführte Steigerung der Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Abgesehen von jenen Werken, welche durch direkte Kriegslieferungen schon ohnedies erhöhte Löhne zahlen, ist durch eingegangene Unterschriften oder durch die Entspiegelung der Eingabe ermittelt worden, daß 16 Firmen dem Etatüchen entsprochen haben. Davon haben einige Werke während des Krieges wiederholte Verdiensterhöhungen vorgenommen. Allgemein sind dieselben in ihrer Art und Höhe verschieden. Die Verdiensterhöhungen bestehen zumeist in einer gleichmäßigen Zulage von 5—20 Prozent des Stundenlohn und Tagelohnes und ohne Angabe einer Gewährungsduer. In anderen Fällen wurde der Wehrdienst gewährleistet bis zum Friedensschluß und von einer Firma bis 4 Wochen nach denselben. Wieder andere Firmen bewilligten Zulagen entweder bis über die Dauer der gegenwärtigen Teuerung oder bis zu einem vorläufig bestimmten Termine. Eine Firma gewährte je für die Dauer des Krieges und für die Dauer der gegenwärtigen Teuerung eine besondere Zulage. Weiter bestand die Form der Verdiensterhöhung in einer bestimmten monatlichen Zulage oder in abgestuften täglichen Zulässen für Verheiratete und Ledige gesondert und unter Berücksichtigung der Stabszahl der von dem Verband der Arbeiter zu ernährenden Familienangehörigen. Die Arten der Betriebe, die entweder vor Eingabe entwischen haben oder in welchen sich sonst die Löhne der Metallarbeiter erhöhten, sind zum Teil Mittelbetriebe. Die viel leistungsfähigeren Großbetriebe haben fast keinerlei Veränderung in ihrer Lohnpolitik eintreten lassen. Dies ist umso mehr zu bedauern, als hier ebenfalls auch die Menge seiner Belegschaft findet, die als Hilfs- oder Platzarbeiter schon an und sitzt sich einen mäßigen Lohn erhalten; der jetzt erst recht unauslönnlich ist. Im wesentlichen ist dies jedoch den Arbeitern selbst zuschreiben, denn durch ihre Anteilnahme möglichst an den gewerkschaftlichen Fortschritten sieht der nötige Einfluss um der gerechtigen Forderung Nachdruck zu verleihen. Denjenigen Firmen, die der Anregung des Verbands entsprochen haben, und dieses durch Rückantwort mitteilen, ist seitens der vereinigten Organisationen für das gezielte Entgekommen in entsprechender Weise gedacht worden. Auch über die Kriegsdaten hinaus wird dasselbe, aber auch das gegenteilige Verhalten nicht vergessen bleiben.

Unsere Kollegen erscheinen wieder auch aus diesem Erfolg, die Notwendigkeit der Organisation, die ihre Rechte verteidigt. Auch die unorganisierten Kollegen sollten doch endlich einsehen, daß ohne Organisation nichts erreicht wird. — Der Verband ist die Stütze und Hilfe der Mitglieder! Organisiert Euch

Veranstaltungs-Kalender

Verkündt ohne Grund keine Versammlung!
Kollegen und Kolleginnen!

Sonntag, den 12. Dezember 1915:

Hattem-Haissen. Vormittags 11 Uhr bei Kleine Kirchen.
Vormittags 11 Uhr bei Witwe Höfing.

Sonntag, den 19. Dezember 1915:

D.-Heiderich. Nachmittags 5 Uhr bei Kleine-Nation,
Unter den Ulmen. Frauen sind ebenfalls eingeladen.
D.-Hahn. Nachmittags 6 Uhr bei Langhoff, Bederkes.
D.-Merrish. Nachmittags 2,30 Uhr bei Freimüller, am
Neumarkt.

Briefstellen

An verschiedene. Wegen Raumengel zwischen
Berichten zurückgelassen werden.

Die Notizen für den Versammlungskalender werden bis spätestens Montag abend 6 Uhr in Händen der Redaktion sein.

Kollegen Agitiert für den Verband

Ganz vorzüglich
und bestellt für unsre Stellen sind die berühmten Sachen
Kirp's-Krüll Nr. 25 %, Pf. 20
Nr. 20 % Pf. 20
Nebenfall täglich!
Oldendorff — Reed am Rhein.